

Nationalratswahlen

Was passiert vor, während und nach der Wahl?

Materialien zur Politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen

www.demokratiewebstatt.at





Demokratie & Politik für Kinder > Thema > Politik und Rechte > Thema: Nationalratswahlen



Wahlen zum *Nationalrat* –
Ein Rückblick

[> weiterlesen](#)



Vor der *Wahl*

[> weiterlesen](#)



Alles zur *Wahl*

[> weiterlesen](#)



Nach der *Wahl*

[> weiterlesen](#)

Hinweis zur Nutzung der PowerPointPräsentation

- In dieser PowerPointPräsentation finden sich die wichtigsten Inhalte des Schwerpunktthemas „Nationalratswahlen“ in stark gekürzter Form.
- Um zu den Hintergrundinformationen in den jeweiligen Kapiteln auf der DemokratieWEBstatt zu gelangen, nutzen Sie bitte die Verlinkungen (z.B. in den Überschriften).

www.demokratiewebstatt.at



Wahlen zum Nationalrat – Ein Rückblick



© ÖNB/Bildarchiv Pf 54.407:E(1)

[Zum Kapitel auf der DemokratieWEBstatt](#)



Rückblick – Nationalratswahlen bis 2019:

- In der **Ersten Republik** fanden nach der Konstituierenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919 vier Nationalratswahlen (1920, 1923, 1927 und 1930) statt.
- In der **Zweiten Republik** wurden bisher 24 Nationalratswahlen im Zeitraum zwischen 1945-2019 durchgeführt.
- 1919 fanden die ersten Wahlen statt bei denen **sowohl Männer als auch Frauen** wählen durften und auch gewählt werden konnten.
- Acht Frauen schafften den **Einzug ins Parlament**.
- Ins **Präsidium des Nationalrates** wurde erstmals im Jahr 1986 eine Frau gewählt.

www.demokratiewebstatt.at



Vor der Wahl



© Parlamentsdirektion

[Zum Kapitel auf der DemokratieWEBstatt](#)



Wer darf in Österreich bei Nationalratswahlen wählen?

Wählen darf ...

- ... wer seit mindestens 82 Tagen die österreichische Staatsbürgerschaft hat.
- ... wer am Tag der Wahl 16 Jahre oder älter ist.
- ... wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wann finden Nationalratswahlen statt?

- Die Wahlen zum Nationalrat finden spätestens **alle fünf Jahre** statt.
- Diese sogenannte **Gesetzgebungsperiode** (auch Legislaturperiode genannt) darf per Gesetz nicht länger dauern, sie kann aber früher enden.
- Wenn es zum Beispiel zwischen den Regierungsparteien Konflikte gibt und sie nicht länger zusammenarbeiten können, werden vorzeitige **Neuwahlen** ausgerufen.

Wer oder was wird gewählt?

- Mit **deiner Stimme** bei einer Nationalratswahl bestimmst du mit, welche Abgeordneten für dich im Nationalrat sprechen sollen.
- Bei den Nationalratswahlen werden die **183 Abgeordneten** zum Nationalrat gewählt (aber nicht die Bundesregierung).
- Die Nationalratswahl ist so wie die meisten Wahlen in Österreich (Landtagswahlen, Gemeinderatswahlen, Wahlen zum Europäischen Parlament) eine sogenannte **Listenwahl**. Dabei werden hauptsächlich Parteien gewählt. Jede Partei, die bei einer Listenwahl antritt, erstellt vor der Wahl Listen mit ihren Kandidat:innen.

Aktives und passives Wahlrecht

Aktives Wahlrecht

- Das Recht, zu wählen.

Passives Wahlrecht

- Das Recht, selbst bei einer Wahl anzutreten.

Alles zur Wahl



© Parlamentsdirektion

[Zum Kapitel auf der DemokratieWEBstatt](#)



Grundsätze des Wahlrechts

- **Allgemein:** Alle österreichischen Staatsbürger:innen haben das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, sobald sie das Wahlalter erreicht haben.
- **Gleich:** Alle Stimmen sind gleich viel wert.
- **Persönlich:** Wer nicht selbst wählen geht, kann nicht andere bitten, für sie/ihn zur Wahl zu gehen.
- **Geheim:** Es kann (und darf) nicht überprüft werden, wer was gewählt hat.
- **Frei:** Niemand darf eine andere Person zwingen, eine bestimmte Partei oder bestimmte Kandidat:innen zu wählen.
- **Unmittelbar:** Die Mitglieder des Nationalrats werden direkt von den Wahlberechtigten gewählt.

Möglichkeiten der Stimmabgabe

- **Wahllokal:** Am Wahltag kannst du in deinem Wahllokal deine Stimme abgeben
- **Mobile Wahlkommission:** Wer krank oder nicht mobil ist, kann eine Wahlkarte inklusive Besuch einer mobilen Wahlkommission beantragen, um am Wahltag zu Hause wählen zu können.
- **Briefwahl:** Wer am Wahltag nicht in der Nähe des eigenen Wahllokals sein wird, kann die Stimmabgabe per Briefwahl durchführen.

Eine **Wahlkarte** kann beim zuständigen Wahlreferat **persönlich, schriftlich** oder **online** beantragt werden.

www.demokratiewebstatt.at



Verhältniswahlrecht

- In Österreich gilt das **Verhältniswahlrecht**. Das heißt:
 - Die Mandate (Sitze) im Nationalrat werden korrekt im Verhältnis zum jeweiligen prozentuellen Stimmenanteil auf die Parteien aufgeteilt.
 - Beispiel: Wer ein Drittel der Stimmen bekommen hat, bekommt auch ein Drittel der Mandate im Nationalrat

Weitere Formen des Wahlrechts

- **USA:** Hier gilt das **relative Mehrheitswahlrecht**. Der Kandidat oder die Kandidatin mit den meisten Stimmen gewinnt. Er/sie braucht nicht mehr als 50% der Mehrheit, also keine absolute Mehrheit.
- **Frankreich:** Es gilt das **absolute Mehrheitswahlrecht**. Gewählt werden nicht Parteien, sondern Personen. Um zu siegen, muss ein Kandidat oder eine Kandidatin die absolute Mehrheit (über 50%) erreichen.
- **Deutschland:** Hier gibt es eine **Mischform** aus Mehrheitswahlrecht und Verhältniswahlrecht. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl einer Person und eine Zweitstimme für die Wahl einer Partei.

Nach der Wahl



© Parlamentsdirektion

[Zum Kapitel auf der DemokratieWEBstatt](#)



Von der Stimme zum Mandat

- Für die Nationalratswahl und die Mandatsvergabe wird das österreichische Bundesgebiet in drei Wahlebenen aufgliedert:
 - Bundesebene (Österreich gesamt)
 - 9 Landeswahlkreise
 - 39 Regionalwahlkreise

Von der Stimme zum Mandat

- Die Zählung und Aufteilung der 183 Nationalratsmandate auf die Parteien läuft in drei Schritten (drei Ermittlungsverfahren) ab:
 - Erster Schritt (Regionalwahlkreisebene): Die erste Möglichkeit, einen Sitz im Nationalrat zu erhalten, haben die Parteien und ihre Kandidat:innen in den **Regionen**.
 - Zweiter Schritt (Landeswahlkreisebene): Die Mandate werden wieder anhand der Wahlzahl (gültige Stimmen pro Bundesland geteilt durch Zahl der Mandate im Bundesland) errechnet.
 - Dritter Schritt (Bundesebene): Im dritten Schritt werden alle gültigen Stimmen, die bundesweit abgegeben wurden, ausgezählt und in Mandate übersetzt.

Grundmandat

- Hat eine Partei in einem Regionalwahlkreis genug Wähler:innenstimmen erhalten, dann kommt deren Spitzenkandidat oder Spitzenkandidatin in den Nationalrat. Man spricht in diesem Fall von einem „Grundmandat“ für eine Partei.
- Wer ein Grundmandat erzielt hat, kommt in den Nationalrat, auch wenn seine oder ihre Partei österreichweit nicht vier Prozent der Stimmen (die sogenannte Vier-Prozent-Hürde) erreicht hat.

Regierungsbildung nach der Wahl

- Bei der Nationalratswahl wählen die Wähler:innen nicht Bundeskanzler:in und Minister:innen, sondern den Nationalrat.
Auch die Nationalratsabgeordneten wählen danach nicht die Regierungsmitglieder!
Einzig der Bundespräsident kann eine Bundesregierung ernennen. Dabei muss er den Wahlausgang berücksichtigen: Er erteilt der Partei, die bei der Wahl am meisten Stimmen erhalten, den Auftrag, eine Regierung zu bilden.
- Oft hat nicht eine einzelne Partei im Nationalrat eine Mehrheit. Dann schließen sich mehrere Parteien zusammen, um eine Regierung zu bilden (Koalition).
- Sobald die neue Bundesregierung steht und Bundeskanzler:in und Bundesminister:innen vom Bundespräsidenten angelobt wurden, stellen sie sich in einer Sitzung dem Nationalrat vor.

Diskussionsfrage: Wer soll mich vertreten?

- *Erstellt eine Liste an Kompetenzen, die Volksvertreter:innen haben sollten, wenn sie sich für ein politisches Amt bewerben.*
- *Diskutiert die Ergebnisse in der Klasse und macht ein Ranking der wichtigsten Eigenschaften.*